Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

140. Jahrgang 03.17

IHK WirtschaftsForum

Unternehmermagazin für die Region FrankfurtRheinMain

www.frankfurt-main.ihk.de A 4836

JAPAN | KOREA

6–29

FREIHANDELSABKOMMEN – INDUSTRIE 4.0 – FRANKFURT, DAS TOR ZU EUROPA – DATENSCHUTZ

STANDORTPOLITIK
Nachhaltigkeit: Kompetenzzentrum in der IHK 32

AUSBILDUNG
Pressekonferenz: Berufliche Integration von Flüchtlingen 36

INTERNATIONAL
Römische Verträge: Gemeinsame Verantwortung 40

RECHT
Qualitätsstandard: Gütesiegel zertifizierter Mediator 45

Ein solides Fundament

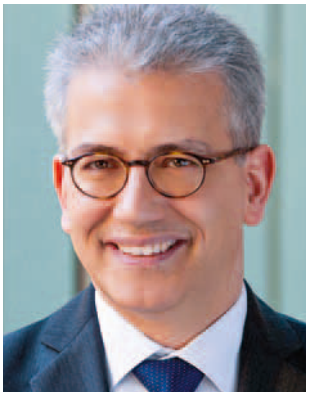

„Hessen ist eine ideale Basis, um den europäischen Markt zu erschließen."

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Mit Japan und der Republik Korea verbinden Hessen enge wirtschaftliche Beziehungen. Beide Nationen sind – nach den USA – die wichtigsten außereuropäischen Herkunftsländer von Auslandsinvestitionen in Hessen. Besonders ausgeprägt ist das bei koreanischen Unternehmen, für die Hessen der bevorzugte Standort in Deutschland ist. Fast 90 Prozent der koreanischen Investitionsbestände und über die Hälfte der koreanischen Firmenansiedlungen in Deutschland sind bei uns in Hessen konzentriert.

Dafür gibt es viele Gründe. Zum einen machen die günstige Lage, die erstklassigen Verkehrsverbindungen und die stabilen Rahmenbedingungen Hessen für unsere japanischen und koreanischen Partner zu einer idealen Basis, um den europäischen Markt zu erschließen. Zum anderen teilen unsere Länder auch die technologisch-ökonomischen Herausforderungen, vor denen sie stehen: Die Digitalisierung mit all ihren Facetten, von der Industrie 4.0 bis zum Internet der Dinge, der Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung und der Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität sind nur einige davon.

An den Antworten auf diese Herausforderungen arbeiten japanische und koreanische Unternehmen ebenso wie hessische. Hier wie dort besteht ein hoher Bedarf an Produkten und Dienstleistungen von E-Health bis zur Finanztechnologie, von Smart Cities bis zur E-Mobilität. Das ist ein solides Fundament, auf dem der Wirtschaftsaustausch zwischen unseren Ländern weiter wachsen kann.

Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden

26 **Korea** Die Koreanische Welle
28 **Korea** Schiedsverfahren – eine gute Wahl

UNTERNEHMENSREPORT ▸

30 **Serie Existenzgründung** Die mobile Steckdose

STANDORTPOLITIK ▸

32 **IHK-Positionspapier** Nachhaltig wirtschaften
34 **IHK-Konjunkturumfrage** Schwungvoller Start

AUS- UND WEITERBILDUNG ▸

36 **Biff-Projekt** Integration durch Arbeit
38 **Schulentwicklungsplan** Berufliche Bildung stärken

INTERNATIONAL ▸

40 **60 Jahre Römische Verträge** Gemeinsame Verantwortung
41 **Brasilien** Geschäftschancen trotz Krise
42 **Südafrika** Verlässliche Partner

RECHT UND STEUERN ▸

43 **Arbeitsschutzgesetz** Gesundheitsrisiken erkennen
45 **Mediation** Ein Anreiz zur Weiterbildung
47 **Überblick** Das neue Erbschaftsteuerrecht

IHK INTERN ▸

49 **Dissertationspreis** Moderner Wertpapierhandel

51 **VORSCHAU | IMPRESSUM | IHK-EHRENAMT | UNTERNEHMENSREPORT ▸**

Beilagenhinweis: Einem Teil unserer Ausgabe liegen Beilagen der Schultz GmbH & Co. KG, Wiesbaden, des Audi Zentrums Hofheim, Göthling & Kaufmann Automobile GmbH, Hofheim am Taunus, sowie der IHK Frankfurt bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!

FRANKFURTER AUSSENWIRTSCHAFTSKALENDER

EEN-Vertriebsseminar Niederlande
Dienstag, 21. März, IHK Frankfurt, 9 bis 17 Uhr, Telefon 069/2197-1359

Roundtable Südliches Afrika
Mittwoch, 22. März, IHK Frankfurt, 9 bis 13 Uhr, Telefon 069/2197-1217

IHK-Workshop: Erfolgreiche Kommunikation mit japanischen Geschäftspartnern
Freitag, 24. März, IHK Frankfurt, 9.30 bis 17.30 Uhr, Telefon 069/2197-1216

Inhouse-Marktberatung Korea
Dienstag, 28. März, 9 bis 18 Uhr, Telefon 069/2197-1433

IHK-Workshop: Markterschließung Brasilien
Mittwoch, 29. März, IHK Frankfurt, 10 bis 15 Uhr, Telefon 069/2197-1506

IHK-Workshop: Erfolgreiche Kommunikation mit iranischen Geschäftspartnern
Donnerstag, 30. März, IHK Frankfurt, 9 bis 17.30 Uhr, Telefon 069/2197-1217

EEN-Seminar Arbeitsrecht Schweden
Montag, 3. April, IHK Frankfurt, 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 069/2197-1359

Internationaler Stammtisch
Montag, 3. April, Bar James, English Theatre, Gallusanlage 7, Frankfurt, ab 19 Uhr, Telefon 069/2197-1359

EEN-Seminar: So gelingt die Auslandsexpansion – globales Business Development
Donnerstag, 27. April, IHK Frankfurt, 9 bis 14.30 Uhr, Telefon 069/2197-1359

Wirtschaftsforum Kolumbien
Freitag, 5. Mai, IHK Frankfurt, 10 bis 14.30 Uhr, Telefon 069/2197-1294

Workshop: Absatzchancen in Österreich und der Schweiz
Dienstag, 23. Mai, IHK Frankfurt, 9.30 bis 13 Uhr, Telefon 069/2197-1359

Roundtable USA
Mittwoch, 24. Mai, IHK Frankfurt, 12 bis 14 Uhr, Telefon 069/2197-1294

Hessischer Außenwirtschaftstag und Verleihung des Hessischen Exportpreises 2017
Dienstag, 20. Juni, IHK Frankfurt. Das Programm ist noch in Vorbereitung, Verleihung des Hessischen Exportpreises ab 17.30 Uhr, Telefon 069/2197-1217

Weitere Infos und Anmeldung zu den Veranstaltungen online unter www.frankfurt-main.ihk.de/veranstaltungen.de. Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist teilweise gebührenpflichtig.

ARBEITSSCHUTZGESETZ

GESUNDHEITSRISIKEN ERKENNEN

Belastungen am Arbeitsplatz können Auslöser für Stress und psychische Erkrankungen sein. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet seit 2014 alle Unternehmen, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchzuführen.

FOTO: GETTYIMAGES / JOHNLUND / TOM PENPARK

Viele Mittelständler sind sich der gesetzlichen Verpflichtung der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nur bedingt bewusst.

Die Arbeitswelt unterliegt ständigen Veränderungen. Aktuell verschwimmen mehr und mehr die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit. Durch die digitale Revolution und die weltweite Vernetzung von Arbeitsorganisationen ist die Forderung nach ständiger Erreichbarkeit zur Norm geworden. Zunehmende Belastungen wie diese zeigen im unternehmerischen Alltag Wirkung, nicht zuletzt in Fehlzeitenstatistiken.

Auf Grundlage einer EU-Rahmenrichtlinie verpflichtet der Gesetzgeber seit dem Jahr 2014 alle Unternehmen, gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz, Ziffer 6, eine Gefährdungsbeurteilung auch in Bezug auf psychische Belastungen durchzuführen. Hintergrund des Gesetzes ist es, Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz zu erkennen und zu reduzieren sowie ihnen vorzubeugen. Im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes geht es dabei um die Beurteilung der Arbeit, der Arbeitsabläufe und deren Gestaltung. Die Einhaltung der Durchführung überprüfen dabei die staatliche Arbeitsschutzverwaltung und die Gewerbeaufsicht.

Eine Arbeitswelt ohne psychische Anforderungen ist ebenso wenig denkbar wie Arbeit ohne jegliche körperliche Anstrengung. Mit der Zunahme der psychischen Belastung steigt jedoch das Risiko für die Entstehung psychisch bedingter Erkrankungen. Analysen von Arbeitsunfähigkeitstagen (AU-

LINK ZUM THEMA

Die Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation" kann online unter www.gda-portal.de (Suchbegriffe „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung) heruntergeladen werden.

Tage) in diesem Diagnosebereich verzeichnen in den vergangenen 15 Jahren ein rasantes Wachstum.

Laut Bundesregierung verursachten psychisch bedingte Erkrankungen im Jahr 1999 noch 25,7 Millionen AU-Tage. Dieser Wert hat sich inzwischen mehr als verdreifacht. Im Jahr 2014 lag die Anzahl bei 79,4 Millionen AU-Tagen. Etwa 15 Prozent aller betrieblichen Fehltage gehen inzwischen auf psychisch bedingte Erkrankungen zurück.

Psychische Belastungen drohen unter anderem durch hohen Leistungsdruck, hohe Arbeitsintensitäten, fehlende soziale Unterstützung am Arbeitsplatz, Rollenunklarheit, die Verteilung der Arbeitszeit und monoton wiederkehrende Arbeitsabläufe. Mangelnde Eigenverantwortlichkeit, wenig Handlungsspielraum und geringe gestalterische Möglichkeiten können ebenfalls als belastend empfunden werden. Der Körper reagiert darauf mit schneller Erschöpfung, mangelnder Belastbarkeit, Reizbarkeit und Niedergeschlagenheit. Auch in einem frühen Stadium beeinflussen diese Symptome die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und letztendlich auch die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der gesamten Organisation.

Den arbeitsschutzrechtlichen Pflichten müssen Arbeitgeber nachkommen. Bei Nichtbeachtung können Bußgelder ausgesprochen werden. Finanzielle Risiken ergeben sich aufgrund von Regressforderungen vonseiten der Rentenversicherungen, Berufsgenossenschaften und gegebenenfalls auch einzelner Mitarbeiter. Die Gesamtkosten für Entgeltfortzahlung, Therapie- oder Rehabilitationsmaßnahmen liegen bei psychisch bedingten Erkrankungen nicht selten im sechsstelligen Eurobereich.

Wichtiger erscheinen aber die innerbetrieblichen Folgen. Abwesende Mitarbeiter nehmen nicht am Arbeits- und Wertschöpfungsprozess teil. Fehlzeiten verursachen Störungen im Arbeitsablauf, erzwingen Umverteilungen von Tätigkeiten und führen so zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung und der Unzufriedenheit in der Gesamtbelegschaft.

Darüber hinaus ergeben sich mit der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen eine Reihe positiver innerbetrieblicher Aspekte. Präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wirken positiv auf die gesamte Mitarbeiterschaft, reduzieren AU-Tage, sichern einen stabilen Arbeitsablauf und führen zu mehr Motivation und Engagement in der Belegschaft.

Gute Leitfäden und Empfehlungen verschiedenster Organisationen sind im Internet verfügbar. Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales benennt sieben Schritte.

In Schritt 1 erfolgt die Festlegung der Bereiche, die aufgrund der Gleichartigkeit der Arbeitsbedingungen als Einheit zusammengefasst werden können. In einem mittelständischen Unternehmen, zum Beispiel mit 300 Mitarbeitern, sind fünf Bereiche denkbar: Verwaltung, Führungskräfte, Produktion, Vertrieb und Vertriebsinnendienst. In Schritt 2 wird die Erhebung der psychischen Belastungen, zumeist mit Fragebögen, durchgeführt.

Danach erfolgt in Schritt 3 die Analyse und Beurteilung der Befragungsergebnisse. Werden überproportional hohe Belastungen festgestellt, gilt es in Schritt 4 Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen abzuleiten. In den Auswertungen moderner Erhebungstools sind die Beurteilung und Einordnung der Ergebnisse wie auch Vorschläge zu möglichen Maßnahmen enthalten.

Schritt 5 widmet sich der ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen (§3 ArbSchG) Messung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen. Entsprechend der GDA-Richtlinien kann durch Workshops, Begehungen oder Kurzbefragungen überprüft werden, ob das Belastungsniveau durch eingeleitete Maßnahmen verringert werden konnte.

Laut GDA muss die Gefährdungsbeurteilung aktuell sein. Schritt 6 umfasst deshalb die Aktualisierung und Fortschreibung. Direkte Anlässe für eine Aktualisierung sind beispielsweise Restrukturierungen oder Reorganisationen von Tätigkeiten. Schritt 7 beschreibt die gemäß §6 ArbSchG verpflichtende Dokumentation. In der Dokumentation muss nachvollziehbar erkennbar sein, dass die Gefährdungsbeurteilung angemessen durchgeführt wurde.

Viele mittelständische Unternehmen sind sich der gesetzlichen Verpflichtung der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nur bedingt bewusst. Es gibt neben den rechtlichen Aspekten aber auch gute innerbetriebliche Gründe, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchzuführen. Eine gesunde, leistungsfähige Belegschaft garantiert einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit, der Wertschöpfung und sichert damit die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Dazu kommen motivierende Faktoren, denn in einem nicht belastend empfundenen Arbeitsumfeld entsteht Motivation und Identifikation mit dem Team, der Führungskraft und dem Unternehmen. Des Weiteren wirkt sich ein nicht belastendes Arbeitsumfeld positiv auf das Image eines Unternehmens bei Kunden und potenziellen Bewerbern aus. In Zeiten eines Fach- und Führungskräftemangels und vor dem Hintergrund eines enger werdenden Bewerbermarktes kann ein positives, nicht belastendes Arbeitsumfeld ein wichtiger Wettbewerbsfaktor in der Personalgewinnung sein.

AUTOR
DR. WOLFRAM SCHÖN
Geschäftsführer, DSC Healthcare Managementberatung, Wiesbaden
wolfram.schoen@dsc-hcmb.de